

Wie lese ich meine Lohnabrechnung? (Ansätze Stand 2025)

Muster Lohnabrechnung Monatslohn

1. Einwohnergemeinde Stadt Solothurn
Lohnbüro
Barfüssergasse 17
4502 Solothurn
stephan.fluri@solothurn.ch / sandra.leuenberger@solothurn.ch

STADTSOLOTHURN

2. Name Vorname
Adresse

3. Solothurn, 01.01.2025

4. Mitarbeiter-Nr. 0'000'000
5. AHV-Nummer 756.0000.0000.00
6. Abteilung 1-0000 Bezeichnung

Lohnabrechnung

7. vom 01.01.2025 bis 31.01.2025

8.	9.	10.	11.	12.	13.
8. Lohnart	9. Bezeichnung	Basis	Ansatz	%-Satz	Betrag
100	Monatslohn LK: DGO19 LS: 1.11 Pensum: 90.00				3'711.30
3'400	Familienzulage: je nach Pensum, wenn Voraussetzungen erfüllt	1.00	354.60	90.0000	319.15
3'500	Kinderzulage: je nach AKSO Entscheid Name Vorname Kind	1.00	215.00	1.0000	215.00
3'501	Ausbildungszulage: je nach AKSO Entscheid Name Vorname Kind	1.00	268.00	1.0000	268.00
14.	5'000 Bruttolohn				4'513.45
15.	5'130 AHV-Abzug	3'711.30		5.3000	196.70-
16.	5'220 ALV-Abzug	3'711.30		1.1000	40.80-
17.	5'321 UVG NBU-Abzug	3'711.30		0.4500	16.70-
18.	5'420 PK Bafidia: je nach ø Jahreseinkommen				400.00-
19.	8'000 Nettolohn				3'859.25
20.	8'555 Parkplatzabgabe 20.00				20.00-
21.	9'000 Auszahlung				3'839.25
22.	Überweisung am 01.01.2025 auf Konto: Name der Bank CH00 0000 0000 0000 0000 0				

Finanzen • Lohnbüro

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 38 • stephan.fluri@solothurn.ch
Telefon 032 626 92 39 • sandra.leuenberger@solothurn.ch

1.	Die Anschrift des Lohnbüros. Per Mail erreichen Sie uns am besten.
2.	Ihre Anschrift. Bitte teilen Sie uns Adressänderungen jeweils sofort mit. Auch Namens- und Zivilstandesänderungen sind meldepflichtig.
3.	Ausstellungsdatum der Lohnabrechnung.
4.	Ihre Personal-Nr. Bitte geben Sie diese jeweils an, wenn Sie mit uns in Kontakt treten.
5.	Ihre AHV-Nummer.
6.	Nummer und Bezeichnung der Abteilung welcher Sie zugeteilt sind.
7.	Der Monat in welchem die Lohnzahlung erfolgt.
8.	Lohnarten-Nummern. Diese haben einen 3- oder 4-stelligen Code. z.B. 100
9.	Dies ist die Bezeichnung der Lohnart. z.B. Monatslohn. Zudem ist die Lohnklasse, Erfahrungsstufe und das Pensum in Prozent ersichtlich. Manchmal ist unter der Bezeichnung der Lohnart noch ein weiter Hinweis aufgedruckt (z.B. bei Nachzahlungen). Dies damit nachvollzogen werden kann, worum es sich handelt.
10.	Die Basis kann Anzahl Stunden, Tage oder Monate sowie eine Mengenangabe sein.
11.	Der Ansatz kann die Höhe eines Tages- oder Monatsansatzes sein (siehe Musterlohnabrechnung: Lohnart 3500 Kinderzulagen; 1 Kind à Fr. 215.00 = Total 215.00 pro Monat).
12.	Der Prozentsatz kann die Anzahl 1.0000 oder der %-Satz Teilanspruch aufgrund des Pensums sein (siehe Musterlohnabrechnung Monatslohn: Lohnart 3400 Familienzulagen; %-Satz 90.0000 entspricht einem 90%-Pensum)
13.	Totalbetrag pro Lohnart.
14.	Ist die Summe sämtlicher Lohnarten zu Ihren Gunsten (Bruttolohn).
15.	Erwerbstätige Personen sind ab dem 1. Januar des Jahres in dem sie 18 Jahre alt werden AHV-pflichtig. Der AHV-Beitrag (AHV/IV/EO) wird von der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden zu gleichen Teilen bezahlt.
16.	Auch in der ALV-1 beginnt die Beitragspflicht ab dem 1. Januar des Jahres wo erwerbstätige Personen 18 Jahre alt werden. Der Beitrag wird analog dem AHV-Beitrag von der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden zu gleichen Teilen bezahlt.
17.	Wenn die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt 8 Stunden bzw. 5.34 Lektionen übersteigt, entsteht eine obligatorische Unterstellung unter die Nichtberufsunfallversicherung. Dies hat einen entsprechenden Lohnabzug zur Folge.
18.	Sind die Voraussetzungen für eine BVG-Unterstellung vorhanden, wird hier der Betrag angezeigt, welcher monatlich in Abzug gebracht werden muss.
19.	Entspricht dem Bruttolohn abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (Nettolohn).
20.	Abzüge ohne Sozialversicherungsbeitragspflicht
21.	Auszahlungsbetrag des entsprechenden Monats. Die Lohnzahlung erfolgt grundsätzlich jeweils am 24. des Monats.
22.	IBAN-Nr. auf welche die Auszahlung getätigt wird. Bitte denken Sie daran uns Kontoänderungen jeweils sofort mitzuteilen.

Im Januar erhalten alle Mitarbeitenden eine Lohnabrechnung. In den Folgemonaten erhalten Sie nur eine Lohnabrechnung, wenn sich gegenüber dem Vormonat eine Veränderung ergeben hat. Bitte überprüfen Sie die Lohnabrechnung jeweils sofort nach Erhalt und melden Sie allfällige Unstimmigkeiten umgehend dem Lohnbüro.

Finanzen • Lohnbüro

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 38 • stephan.fluri@solothurn.ch
Telefon 032 626 92 39 • sandra.leuenberger@solothurn.ch